



Kindertagesstätte St. Martin

Mertingen

Hortbetreuung



Informationsbroschüre für Eltern von

Schulkindern

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT

2. TRÄGER UND LEITUNG

3. LAGE UND RÄUMLICHKEITEN

4. UNSER BETREUUNGSANGEBOT

5. ÖFFNUNGS- UND BUCHUNGSZEITEN/KOSTEN

6. VERPFLEGUNG

7. unser Betreuungspersonal

8. UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Basiskompetenzen

Bildungsbereiche

Tagesablauf

Feste und Feiern

8. FERIENBETREUUNG

9. ELTERNARBEIT

10. UNSERE KOOPERATIONSPARTNER UND LOKALES NETZWERK

11. BILDUNGSQUALITÄT UND INNOVATION

12. WICHTIGE REGELUNGEN ZUR AUFNAHME UND

ORGANISATION

1. Vorwort

Mit dem Schuleintritt beginnt für Ihr Kind ein neuer, aufregender Lebensabschnitt. Es gilt, sich an die Schumatmosphäre zu gewöhnen, längere Konzentrationsphasen zu meistern, Ausdauer zu entwickeln und neue Lerninhalte aufzunehmen.

Auch für Sie, liebe Eltern bringt diese neue Situation Veränderungen mit sich. Ihre Aufgabe ist es, Ihr Kind zu motivieren und es auf seinem schulischen Weg bestmöglich zu unterstützen.

Unser Hort möchte ein Ort sein, an dem Ihr Kind eine ausgleichende und angenehme Atmosphäre erlebt sowie eine Umgebung, die die Familie ergänzt und entlastet.

Ein zentrales Ziel unserer Einrichtung ist es, den Bildungs- und Betreuungsauftrag umzusetzen. Dabei fördern wir jedes Kind individuell in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie in vielen weiteren Bereichen.

Als pädagogische Einrichtung bieten wir nicht nur eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, sondern auch ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm mit vielfältigen Workshops.

Organisatorisch ist unser Hort, bestehend aus Mittags- und Hausaufgabenbetreuung, der Kindertagesstätte St. Martin angegliedert. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Antonius-von-Steichele-Grundschule.

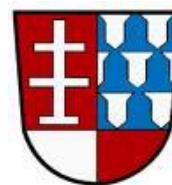
Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und die Organisation unserer Hortbetreuung geben.

2. Träger und Leitung



Träger:

Gemeinde Mertingen
Fuggerstraße 5
86690 Mertingen
vertreten durch
Bürgermeister:
Veit Meggle



Anschrift :

Kindertagesstätte St. Martin
Hortbetreuung
Schulweg 1
86690 Mertingen
Tel. 09078/960046

Mobil: 01728282470

Email: kiga@mertingen.de

Leitung: Jörg Speer



3. Lage und Räumlichkeiten

Die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung befindet sich in den Räumen der Grundschule.

Die nach dem berühmten Sohn der Gemeinde – dem Erzbischof Dr. Antonius von Steichele – benannte Grundschule ist in einem großzügigen, hellen und gut ausgestatteten Gebäude beheimatet. Sie befindet sich in der Ortsmitte, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kindertagesstätte, der Turnhalle, des Amphitheaters, der Kinderkrippe und des „alten Kindergartens“, in verkehrsberuhigter Lage.

Ein großer Pausenhof und ein geläufiger Sportplatz ergänzen das Schulgelände.

Verschiedene Räume stehen dem Hort für die Betreuung der Schulkinder zur Verfügung.

Zwei Spielzimmer

In diesen einladenden Räumen genießen die Schulkinder nach dem Unterricht sowie nach den Hausaufgaben eine professionelle Betreuung und abwechslungsreiche Freizeitangebote. Die Räume sind mit einer Vielzahl an Spiel- und Beschäftigungsmaterialien ausgestattet, die kreatives Spielen und gemeinsames Lernen fördern.



Hausaufgabenräume:

Bis zu drei Klassenzimmer stehen für die Hausaufgaben bereit, wobei jedem Kind ein eigener Tisch bzw. Arbeitsplatz zur Verfügung steht.



Sanitäranlagen:

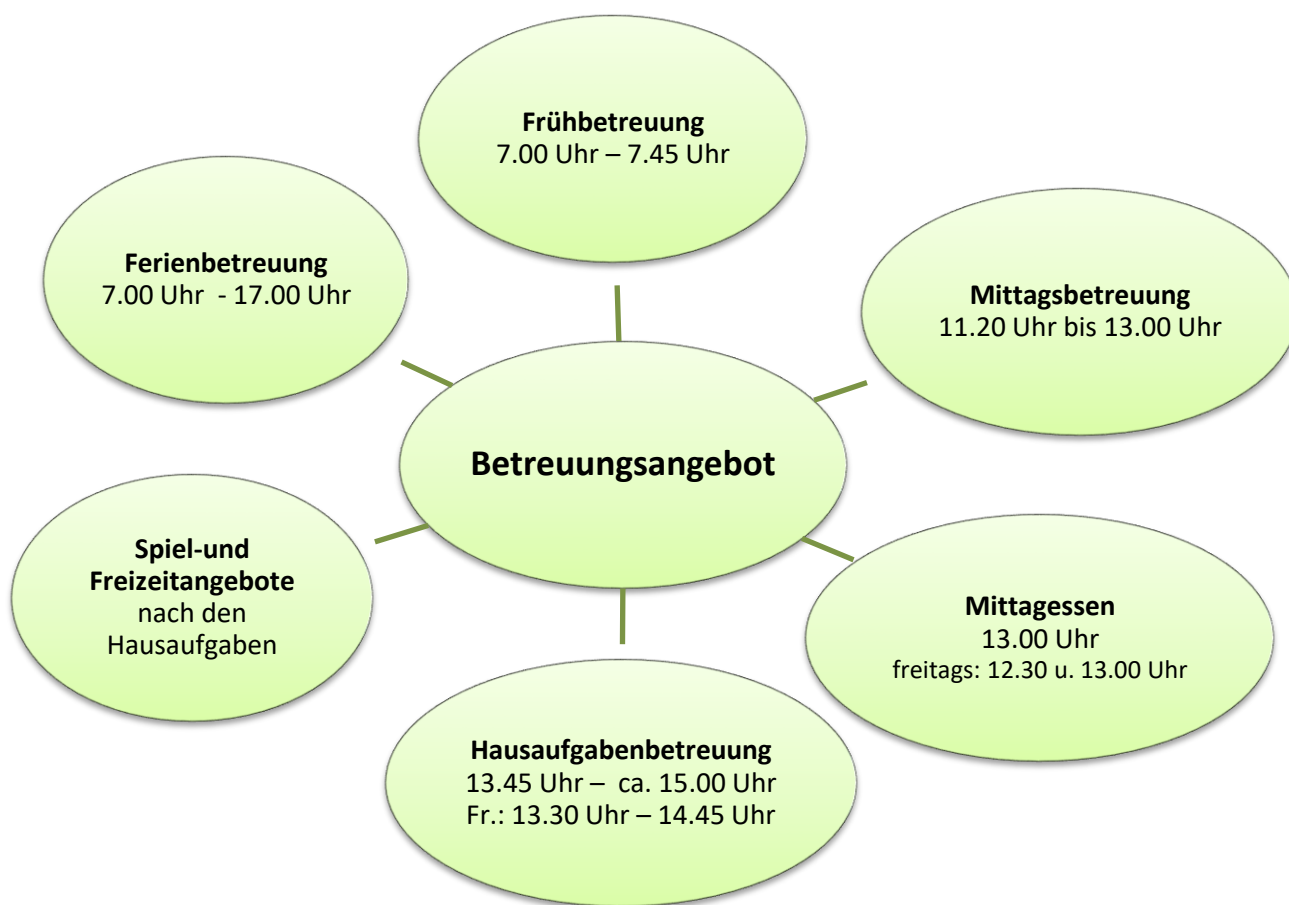
Sanitärbereiche für Jungen und Mädchen mit Waschbecken, WCs für Kinder und Erwachsene, Seifenspendern und Händetrocknern sind nach den Standards der Hygieneordnung ausgestattet.

Außengelände:

Ein großer Hof, Rasenflächen mit Schaukeln, einer Tischtennisplatte, Fußballtoren, Kletter- und Spielgeräten bieten den Kindern viele Möglichkeiten sich zu bewegen und auszutoben.



4. Unser Betreuungsangebot



5. Gebühren und Buchungszeiten

Kategorie	jeweils von	Kosten/Monat
1 – 2 Stunden	11.45 Uhr - 13.30 Uhr 12.00 Uhr – 13.30Uhr 15.00 Uhr - 17.00 Uhr 15.45 Uhr – 17.00 Uhr	70,-- €
2 – 3 Stunden	12.00 Uhr – 15.00 Uhr 12.40 Uhr - 15.00 Uhr	85,-- €
3 – 4 Stunden	11.45 Uhr – 15.00 Uhr	100,-- €
4 – 5 Stunden	12.00 Uhr – 17.00 Uhr 12.40 Uhr – 17.00 Uhr	115,-- €
5 – 6 Stunden	11.45 Uhr - 17.00 Uhr	130,-- €

Umbuchungsgebühr: 25,- Euro

Frühgruppe: 7.00 Uhr – 7.45 Uhr

für nicht im Hort angemeldete Kinder: 30,- Euro monatlich

Ferienbetreuung: 7.00 Uhr – 17.00 Uhr

Eltern, die mit unserer Einrichtung einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, zahlen für die Ferienbetreuung ihrer Kinder keine Betreuungsgebühren.

Für nicht im Hort angemeldete Kinder beträgt die Tagesgebühr

10,00 Euro.

Eingenommene Mittagessen werden zusätzlich berechnet.

Geschwisterkind Regelung:

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Betreuungseinrichtungen (Krippe, Kita oder Hort), wird für das zweite Kind die Gebühr um 30,-- € reduziert. Für das dritte und weitere Kinder werden die Gebühren je Kind um 60,-- € reduziert.

Weitere Beitragsregelungen:

- * Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann.
- * Der Betreuungsbeitrag ist ein Beitrag zu den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und deshalb während der Schließungszeiten, insbesondere im Monat August, bei vorübergehender Schließung oder längerem Fehlen des Kindes (Urlaub, Krankheit) zu bezahlen.
- * Die Beiträge sind bis zum 5. eines Monats durch Einzugsermächtigung zu begleichen.

6. Verpflegung

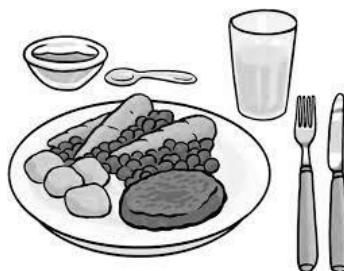
Die Kinder in der Hortbetreuung haben die Möglichkeit ein warmes Mittagessen, welches täglich frisch vom Partyservice-Feinkost-Metzgerei Kronhart aus Donauwörth angeliefert wird, in der Schulmensa einzunehmen.

Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder werden berücksichtigt.

Aktuelle **Speisepläne** können über die Homepage der Gemeinde Mertingen/“Mittagsverpflegung“ abgerufen werden.

Kosten für das Mittagessen: 4,95Euro

Im Betrag sind Getränke enthalten, die in der Mensa ausgegeben werden.



7. Unser Betreuungspersonal

Unser Hort-Team besteht aus engagierten und erfahrenen Erzieherinnen und Erziehern, die mit viel Fachwissen und Einfühlungsvermögen die Kinder in ihrem Alltag begleiten. Die meisten von ihnen verfügen über langjährige Erfahrung in der Betreuung von Schulkindern und setzen sich mit großer Leidenschaft für deren Wohlbefinden und Entwicklung ein.

8. Unsere pädagogische Arbeit

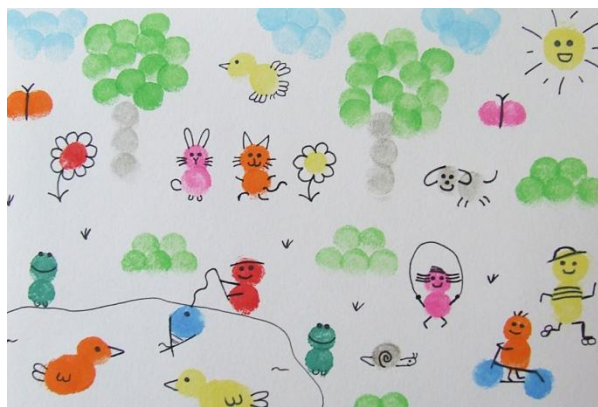
Unser Ziel ist es, dem Kind zu helfen Aufgaben, Herausforderungen, Probleme und Konflikte selbständig zu bewältigen

Unsere Aufgabe sehen wir darin, den Kindern Bedingungen zu schaffen, die ihre Entwicklung zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit ermöglichen.

Wir möchten unseren Hortkindern einen Lebensraum bieten, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen. Dazu gehören die Achtung und Wertschätzung des Anderen, genügend Raum, Zeit und Materialien, so dass eine eigenständige, emotionale, kreative und intellektuelle Entwicklung gelingen kann.

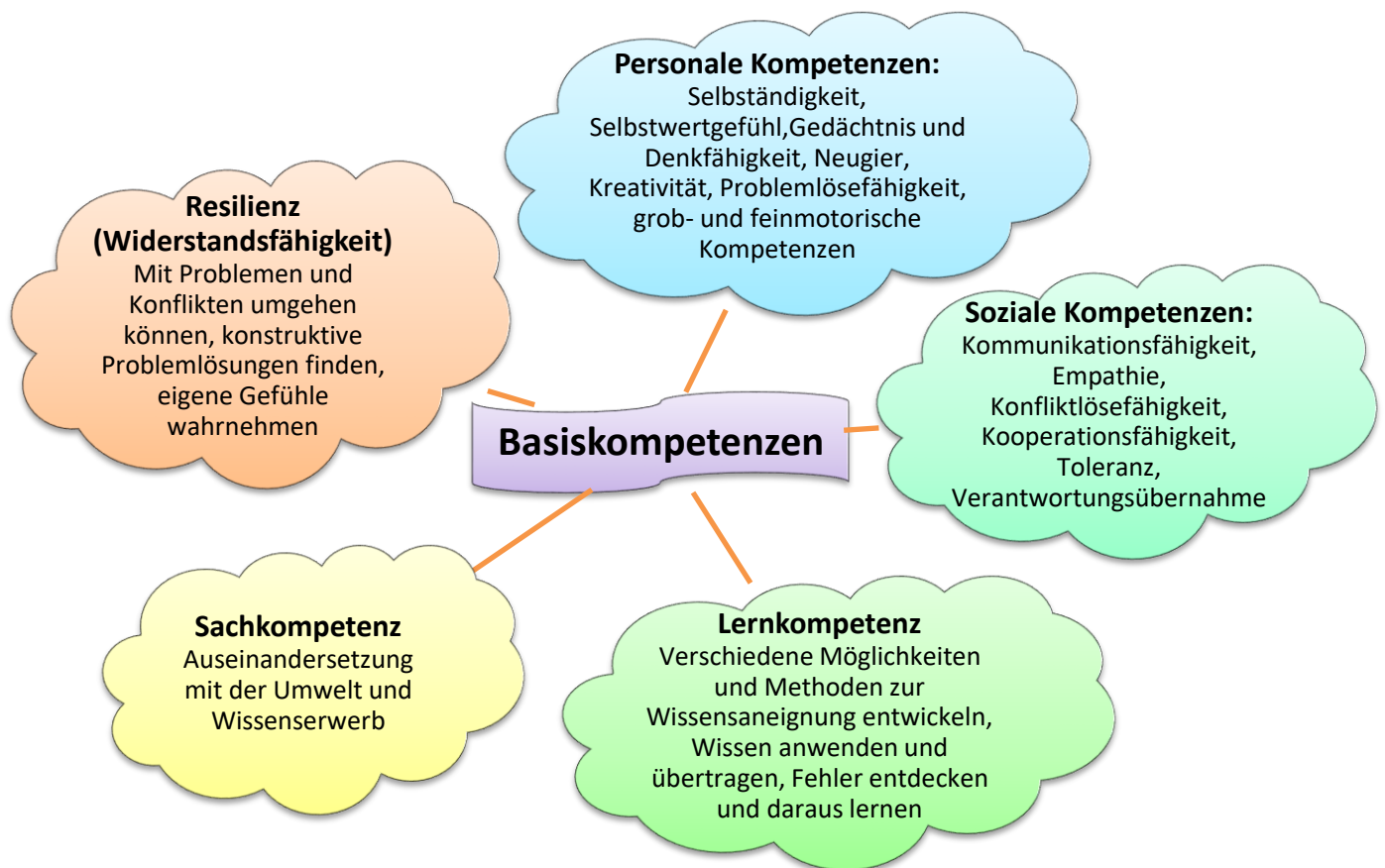
Unsere pädagogische Arbeit in der Hortbetreuung orientiert sich an den **„Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“**.

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten und partizipativen Ansatz. Das bedeutet, dass wir die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Kinder wahrnehmen und im Alltag und in Entscheidungsprozessen einbeziehen.



Stärkung der Basiskompetenzen

Wichtig ist uns die Förderung und Stärkung der Basiskompetenzen, d. h. der Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten seiner Umwelt auseinander zu setzen. Diese sind die Grundlage für körperliche und seelische Gesundheit.



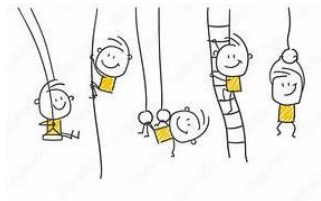
Die folgenden Bildungsbereiche greifen ineinander und weisen vielfältige Querverbindungen auf. Bildungsprozesse sind so gestaltet, dass alle Kompetenzen der Kinder gestärkt werden. Die Bildungsbereiche und Basiskompetenzen sind in vielfältiger Weise miteinander verknüpft.



Soziales Miteinander und Werteorientierung

- * Einhaltung vereinbarter Ordnungen und Regeln
- * wenn notwendig im Gespräch neue vereinbaren, bestehende verändern,
- * Konflikte aufarbeiten/Gespräche führen
- * Förderung von Werten wie Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen u. a. durch vorbildhaftes Verhalten.
- * Vorbildliches Verhalten stärken
- * geduldige, ermutigende Betreuung
- * Vorbild geben durch Vermittlung fairer Verhaltensmuster ohne Gewalt.
- * interkulturelle Erziehung, z.B. aufgreifen von Interessen und Neugier der Kinder für andere Sprache bzw. Kulturen

Bewegung und Gesundheit



- * Spielen, Toben, Klettern, Schaukeln an der frischen Luft
- * Bewegungsspiele und Tänze
- * Möglichkeiten zum Fußball und Tischtennis spielen
- * mit den Kindern zusammen gesunde und ungesunde Ernährung differenzieren
- * die Kinder mit Hygienemaßnahmen vertraut machen und sie dazu anhalten diese zu beachten (z.B. Hände waschen vor dem Essen und nach dem Toilettengang)



Kommunikation und Sprache

- * Ausreichend Zeit und Gelegenheiten für den Austausch und aufmerksames Zuhören schaffen
- * Kinder in Gesprächskreisen zum Sprechen ermutigen, sie beim Formulieren unterstützen und Möglichkeiten schaffen den Wortschatz zu erweitern.
- * Bücher und Wörterbücher als Hilfsmittel zur Sprachförderung bereitstellen.

Mathematik, Naturwissenschaft und Umwelt



- * ganzheitliches Vermitteln und verständlich machen von Zahlen, Mengen und geometrischen Formen (Abwiegen, Einkaufen, Abzählen und Aufteilen)
- * Zahlen-, Zähl- und Würfelspiele, Wahrnehmungs-, Konzentrations-, Zuordnungsspiele
- * Bereitstellung von Konstruktions- und Legematerial
- * Experimente (Wasser, Schnee, Wind, Feuer...)
- * Naturvorgänge beobachten (wir säen und pflanzen)
- * achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und Umwelt (Mülltrennung, Abfall vermeiden, sparsamer Gebrauch von Wasser und Energie)

Kreativität und Musik

- * Bereitstellung und Zugänglichkeit von Mal- und Bastelmaterialien, Werkstoffen und Werkzeug
- * Umgang mit Instrumenten/ Herstellung von Instrumenten
- * Möglichkeiten schaffen zum kreativen Rollenspiel



Umgang mit Medien

- * die Kinder sollen lernen, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, um sich zu informieren, zu unterhalten und zu bilden
- * Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, deren Verwendung und Funktion im Alltag zu lernen
- * Medienerlebnisse bewusst verarbeiten und sowohl emotional als auch sprachlich ausdrücken können

Strukturierter Tagesablauf

7.00 Uhr – 7.45 Uhr: **Frühbetreuung**

Kinder, die eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn benötigen, werden im Hort von unserem pädagogischen Personal betreut. Die Kinder haben dort die Möglichkeit zu spielen, sich auszutauschen, zu malen oder noch etwas auszuruhen.

11.20 Uhr - 13.00 Uhr: **Mittagsbetreuung**

Die Kinder kommen nach Unterrichtschluss in die Mittagsbetreuung des Horts. Zum Schuljahresbeginn werden die Kinder der 1. Klasse vor dem Klassenzimmer abgeholt. Später, wenn der Weg bekannt ist, gehen die Kinder selbstständig zu den Betreuungsräumen. In dieser Zeit bieten wir Freispiel, angeleitete Aktivitäten, spielen im Garten sowie auf dem Pausenhof an. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich in eine Ruheecke zurückzuziehen.

13.00 Uhr - 13.30 Uhr: **Mittagessen**

Als ein wichtiges Gemeinschaftserlebnis erfahren die Kinder das Mittagessen in der Schulmensa. Wir achten darauf, dass verschiedene Regeln eingehalten werden, z.B. das Waschen der Hände vor dem Essen, höfliche Umgangsformen während des Essens usw.



Ab 13.45 Uhr Hausaufgabenbetreuung

Ein zentraler Punkt unserer Betreuung ist die Hausaufgabenzeit. In 2–3 Gruppen bietet das Betreuungsteam Unterstützung und Hilfestellung. Dabei kann jedoch nicht der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden. Uns ist es wichtig, dass die Kinder mit einer korrigierten und richtigen Hausaufgabe nach Hause gehen. Lesehausaufgaben und Lernen auf Prüfungen sind in erster Linie Aufgaben des Elternhauses.



Ab ca. 15.15 Uhr – 17.00 Uhr:

Freizeitangebote, Freispiel und gezielte Aktivitäten/Angebote

Freies Spiel und Bewegung sind nach einem Unterrichtsvormittag und den Hausaufgaben ein sehr wichtiger Bestandteil im Tagesablauf. Im freien Spiel bauen die Kinder Kontakte auf, schließen Freundschaften und können ihre Interessen entwickeln. Für das Freispiel stehen den Kindern zwei Spielzimmer und der Garten bzw. Pausenhof zur Verfügung. Die Schüler können nach Absprache mit dem Betreuungspersonal frei wählen wo und womit sie spielen möchten.

Beschäftigungsmöglichkeiten im Zimmer sind z.B. Gesellschaftsspiele, Konstruktions-, Experimentier-, Kreativmaterial, Puzzles, Bücher usw..

Neben dem freien Spiel werden unterschiedliche Workshops angeboten, welche den Interessen der Kinder entsprechen. Dies sind z.B. Bastel- und Werkangebote, sportliche Aktivitäten, Kochen, Backen, Exkursionen.

Ab 15.00 Uhr: gleitende Brotzeit

Nach den Hausaufgaben haben die Kinder die Möglichkeit sich bei einer (von zuhause mitgebrachten) Brotzeit zu stärken.

17.00 Uhr: Ende der Betreuung

Feste und Feiern

Kleine Feste und Feiern stärken das Gemeinschaftsgefühl, es werden Höhepunkte des Jahreskreises gefeiert (z.B. Fasching, Osterbrunch, Hort-Aktivtag, Abschlussausflug für die 4. Klasse)



8. Ferienbetreuung

In allen Ferienzeiten, ausgenommen an den Schließtagen der Einrichtung (Weihnachtsferien, 1. Woche in den Pfingstferien, und 3 Wochen im August) wird eine Ferienbetreuung für die Schulkinder angeboten. Es wird ein Programm erstellt mit vielen bunten Aktivitäten und Ausflügen z.B. Kochen/Backen, Dorfrally, Kreativangebote, Büchereibesuch, Eis essen usw.

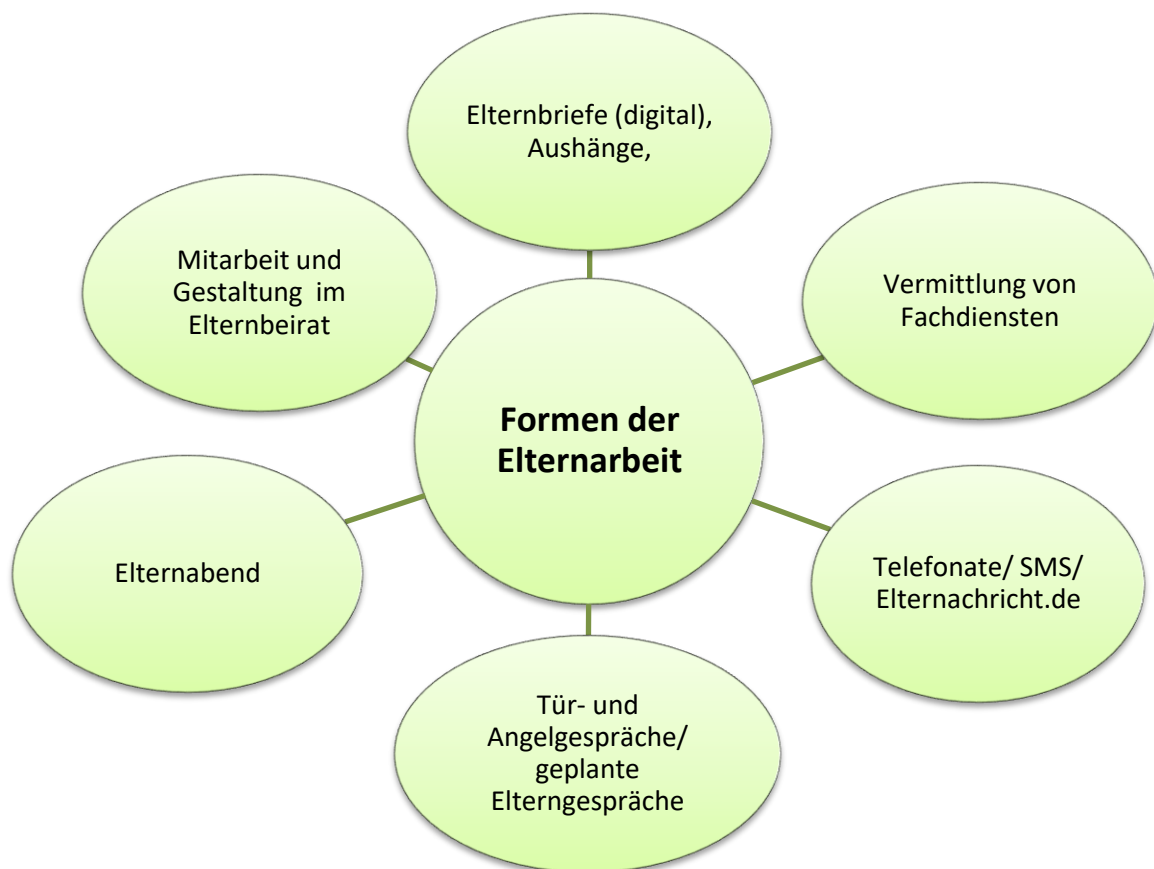


9. Elternarbeit

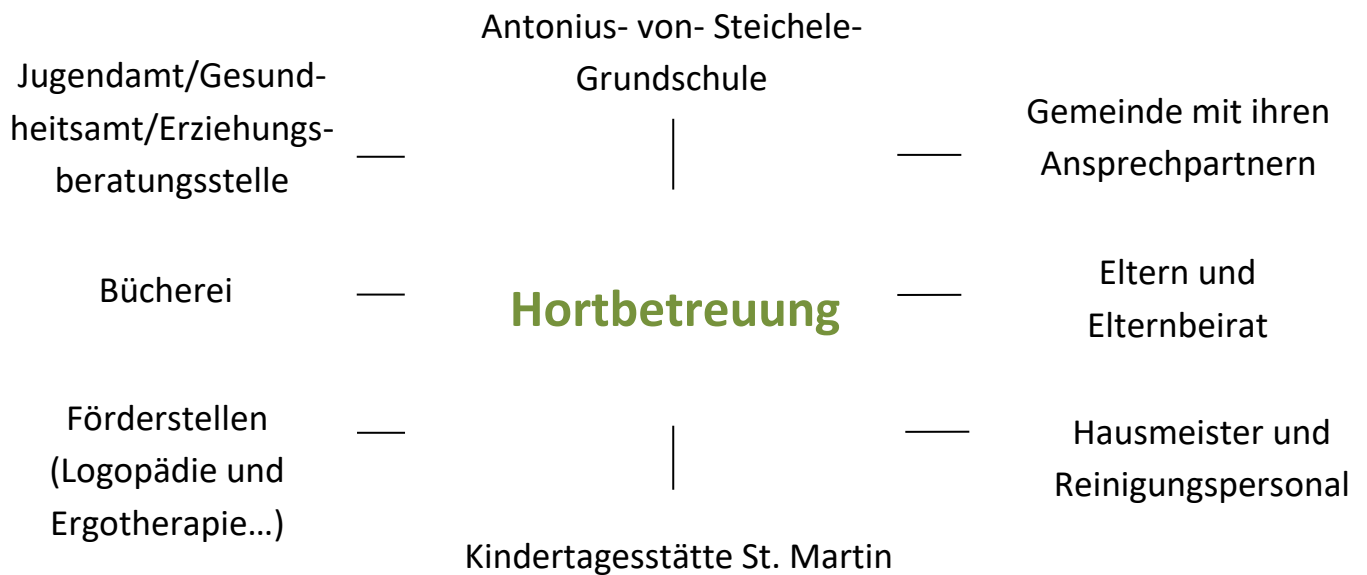
Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung. Kompetenzen können ausgetauscht, eine starke Gemeinschaft gebildet und somit Kräfte gebündelt werden. Elternarbeit ist die Grundlage für eine konstruktive und partnerschaftliche Erziehung des Kindes.

Informationsaustausch und Akzeptanz

Es ist wichtig, dass Eltern und das Hortteam intensiv miteinander kommunizieren und regelmäßig Informationen austauschen. Damit die Eltern Zusammenhänge sowie Abläufe der Institution kennen, muss die Arbeit transparent gestaltet und Einblick in den Alltag geboten werden. Die Eltern sollen Elternbriefe und andere Mitteilungen aufmerksam lesen und die im Haus geltenden Regeln zum Wohle der Allgemeinheit akzeptieren.



10. unsere Kooperationspartner und soziales Netzwerk



11. Bildungsqualität und Innovation

- * Um die Bildungs- und Betreuungsqualität im Hort zu gewährleisten, finden regelmäßige Team- und Mitarbeitergespräche statt, in denen die Gruppenentwicklung reflektiert und besprochen wird.
- * Wir führen **Beobachtungsbögen** für jedes Kind und halten die Entwicklungsschritte fest.
- * Die Qualitätssicherung erfolgt durch **regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen**.
- * Einmal im Jahr findet eine **Elternbefragung** statt, bei der die Eltern die Qualität unserer Arbeit bewerten können. Dadurch erhalten wir wertvolle Hinweise, wie wir uns weiter verbessern können.
- * Wir beziehen die Eltern aktiv mit ein, wobei unser Elternbeirat als Vermittler zwischen Eltern und Hort fungiert.
- * Schriftlich **festgelegte Qualitätsstandards** für die pädagogische und organisatorische Arbeit erhöhen die Verbindlichkeit, unterstützen die Selbstkontrolle und Selbsteinschätzung der Mitarbeitenden und stärken ihre Handlungssicherheit.
- * Ein umfassendes **Schutzkonzept** sowie ein von allen Mitarbeitenden unterzeichneter **Verhaltenskodex** sichern den Schutzauftrag gegenüber den von uns zu betreuenden Kindern in unserer Einrichtung.



12. Wichtige Regelungen zur Aufnahme und Organisation

Aufnahme und Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Frühjahr/Sommer des alten Schuljahres, spätestens zu Schulbeginn im September des neuen Schuljahres bei der Leitung.

Bei Aufnahme wird ein Betreuungsvertrag mit den entsprechenden Buchungszeiten abgeschlossen, es besteht die Option monatlich eine andere Buchungszeit zu wählen.

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern dem Hort unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Kostenübernahme und Beitragsermäßigung

Eine Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt bzw. das Sozialamt ganz oder teilweise die Kosten für den Besuch der Einrichtung.

Schließzeiten

Die Tage, in denen die Einrichtung geschlossen ist, werden vom Träger im Einvernehmen mit der Leitung festgelegt.

Den Eltern werden die Schließzeiten rechtzeitig, in der Regel zu Beginn des Betreuungsjahres, mitgeteilt.

Abmeldung und Kündigung

-Kündigung durch Eltern: Bei Wegzug oder anderen wichtigen Gründen können die Eltern das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Gemeindeverwaltung kündigen.

- Kündigung durch die Kindertagesstätte:

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können z.B. sein, wenn das Kind unentschuldigt über einen längeren Zeitraum fehlt, wegen wiederholter Nichtbeachtung der in der Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern trotz schriftlicher Abmahnung oder aber, wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint.

Verhalten bei Krankheiten

Bei Erkrankung ist das Kind bis 7.45 Uhr zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten des Kindes sind ebenfalls der Leitung mitzuteilen.

Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).

Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Krankheiten kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangen.

Wir bitten die Eltern im Interesse aller, nur gesunde Kinder in die Einrichtung zu schicken!

Medikamente

Erzieher/innen dürfen grundsätzlich keine Medikamente verabreichen, einschließlich Nasentropfen, Fieberzäpfchen, Ohrentropfen usw. Für Notfallmedikamente oder Medikamente chronisch kranker Kinder ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Arzt, den Eltern und dem zuständigen Personal erforderlich. Dabei müssen alle rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Aufsichtspflicht und Haftung

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder

verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Festen) sind die Eltern selbst für die Kinder aufsichtspflichtig.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, etc.

Versicherungsschutz bei Unfällen

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind Kinder bei Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Feste und dergleichen) unfallversichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

Datenschutzgesetz und Umgang mit personenbezogenen Daten/Fotos

Seit dem 28. Mai 2018 gilt europaweit die Datenschutz-Grundverordnung. Auch unsere Einrichtung geht mit den von Ihnen erfassten Daten sensibel und verantwortungsvoll um. Aufgrund der Schutzrichtlinien des DSGVO werden Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes nur mit ihrem individuellen Einverständnis weitergegeben und weiterverarbeitet.

Wenn sie die Aktivitäten Ihrer Kinder auf z.B. Festen bildlich festhalten möchten, beachten Sie bitte Folgendes:

Veröffentlichen Sie keine Fotos, auf denen außer Ihnen und Ihrem Kind noch weitere Personen zu sehen sind.

Das heißt, die angefertigten Fotos dienen nur zum privaten Gebrauch! Laden Sie solche Fotos nicht in sozialen Netzwerken hoch und verzichten Sie auch darauf, solche Fotos über Messenger-Dienste wie Whats-App zu verbreiten. Auch das öffentliche Aushängen und Veröffentlichen in Zeitungen und anderen Medien sind nicht erlaubt.

Bitte bedenken Sie, wenn Sie ohne Zustimmung des Abgebildeten bzw. dessen Erziehungsberechtigten Fotos in sozialen Netzwerken, im

Internet, Zeitungen oder anderen Medien veröffentlichen, verletzen Sie deren Recht am eigenen Bild.

Ihr Einverständnis mit den Verordnungen, welche in dieser Broschüre aufgeführt sind, erklären Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmevertrag und den jeweiligen Einverständniserklärungen.

Wir danken für Ihr Verständnis

Leitung und Team des
Kinderhorts St. Martin, Mertingen



Stand April 2025